

b) Einheitliche Leitung in Forschung, Entwicklung und Typenprojektierung

Für die einheitliche Forschung, Entwicklung und Typenprojektierung im Landwirtschaftsbau ist der Präsident der Deutschen Bauakademie verantwortlich und dem Minister für Bauwesen rechenschaftspflichtig.

— **Auftraggeber** für die Ausarbeitung von Typenprojekten ist der Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik.

Das Institut für industriemäßige Produktionsmethoden in Potsdam-Bornim arbeitet dazu im Bereich des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik die technisch-ökonomischen Zielstellungen für landwirtschaftliche Anlagen gemeinsam mit den Komplexinstituten für die Hauptproduktionszweige aus. Die technisch-ökonomischen Zielstellungen sind durch den Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik zu bestätigen.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik, der Minister für Bauwesen und der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates schließen eine Koordinierungsvereinbarung ab, in der die Ausarbeitung der Aufgabenstellungen entsprechend der Investitionsverordnung vom 27. September 1964 (GBl. II S. 785), der Projekte sowie die Errichtung der Experimentalbauten und deren Prüfung durch das Bauwesen geregelt wird.

In der Koordinierungsvereinbarung sind ferner Festlegungen über Art und Umfang der zu projektierenden Typen, der Vertragsabschluß und die Auslieferung der Typenprojekte, der Abschluß von Erprobungsverträgen über die Experimentalbauten sowie die Zeitdauer der Erprobung und über die Anleitungsschwerpunkte zu treffen.

— Das Institut für landwirtschaftliche Bauten wird zum 1. Oktober 1964 gebildet und als **Generalprojektant** für die Ausarbeitung von Typenprojekten und von Projekten für Muster- und Experimentalbauten entsprechend der Ordnung des Staatssekretariats für Forschung und Technik eingesetzt. Es ist **Leitinstitut** für die Grundlagen der Bauten und Anlagen im Rahmen der Spezialprogramme der Landwirtschaft, wie der Errichtung von Spezialbetrieben für die Versorgung der Großstädte, Industriezentren und Erholungsgebiete.

Auf der Grundlage der Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik und dem Minister für Bauwesen kann der Generalprojektant das Institut für industriemäßige Produktionsmethoden zur Koordinierung konsultieren.

— Als **Hauptprojektant Bau** wird ab 1. Oktober 1964 im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bauwesen der zentralgeleitete Projektierungsbetrieb „VEB Landbauprojekt“ durch Umbildung des VEB Hochbauprojektierung Potsdam und Eingliederung der Brigade Halberstadt des VEB Hochbauprojektierung Halle eingesetzt. Dieser Betrieb arbeitet gemeinsam mit dem Hauptprojektanten Ausrüstung die Typenprojekte sowie Projekte für Muster- und Experimentalbauten aus. Er ist Vertragspartner des Generalprojektanten bei der Erarbeitung der Projekte und ihrer Prüfung.

Der VEB Landbauprojekt ist als **Generalprojektant** für die Aufgabenstellung und das Gesamtprojekt komplexer Anlagen im Rahmen der Spezialprogramme der Landwirtschaft verantwortlich.

— Als **Hauptprojektant Ausrüstung** wird ab 1. Oktober 1964 der VEB Kombinat „Fortschritt“ Neustadt mit seinem Betrieb „Landwirtschaftlicher Anlagenbau“ im Bereich des Volkswirtschaftsrates eingesetzt. Er ist verantwortlich für die Projektierung der kompletten technischen Ausrüstung, insbesondere für komplexe Anlagen. Er ist Vertragspartner des Generalprojektanten bei der Erarbeitung der Projekte und ihrer Prüfung.

Der Volkswirtschaftsrat ist für die rechtzeitige komplexe Entwicklung von Maschinen, Geräten und Anlagen für die Innenwirtschaft verantwortlich.

Das Institut für landwirtschaftliche Bauten hat die Typenprojekte und Projekte für Muster- und Experimentalbauten sowie die Grundlagen für Großanlagen der Spezialprogramme der Landwirtschaft vor Mitgliedern des Landwirtschaftsrates, Genossenschaftsbauern, Ingenieuren, Wissenschaftlern, Mitarbeitern der Produktionsleitungen und Vertretern der Industrie nach einer einheitlichen Ordnung **öffentlich zu verteidigen**.

Zur Koordinierung der Perspektiv- und Jahresplanung der Forschung zwischen Landwirtschaft, Bauwesen und Maschinenbau, der Prüfung und Begutachtung von Forschungsaufgaben und Projektlösungen sowie zur Koordinierung der Aufgaben im Experimentalbauprogramm ist zum 1. Oktober 1964 eine **gemeinsame Kommission der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, der Deutschen Bauakademie sowie des Maschinenbaues zu bilden**.

Für **Experimentalbauten** im Rahmen des Planes Forschung und Technik ist das Institut für landwirtschaftliche Bauten der Deutschen Bauakademie **Auftraggeber** auf der Grundlage der technisch-ökonomischen Zielstellung des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Es ist verantwortlich für die schnelle Errichtung der Experimentalbauten und leitet die komplexe Prüfung.

Generalauftragnehmer für Experimentalbauten sind die Landbaukombinate bzw. Bau- und Montagekombinate der Bauwirtschaft.